

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grundriss der sozialen Hygiene

Fischer, Alfons

Karlsruhe, 1925

8. Gesundheitliche Volksbelehrung und -erziehung

[urn:nbn:de:bsz:31-342002](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-342002)

Es erhebt sich nun die Frage, ob man ein Gesetz zur Bekämpfung der Kurpfuscherei fordern soll. Virchow hat noch 1900 davon abgeraten und betont: „An die Stelle bestrafte Pfuscher würden neue Quacksalber treten. Wir Älteren, die wir noch unter der Herrschaft der alten Pfuscheresetze gelebt haben, wir kennen die Hartnäckigkeit der Kranken; wir haben es erlebt, daß die Bestrafung eines Pfuscherers ein Lockmittel für die Anziehung neuer Patienten gewesen ist.“ Gewiß haben die ehemaligen Kurpfuschereiverbote die Mißstände nicht völlig fernzuhalten vermocht. Aber der Grund hierfür lag wohl darin, daß man nicht scharf genug gegen die Kurpfuscher vorging. Ascher urteilte 1898 folgendermaßen: „Wir halten die Wiedereinführung des Pfuscherereverbotes im Kampfe gegen dieses Unwesen für unentbehrlich, aber nur dann von Erfolg, wenn anstatt der früher üblichen geringen Geldstrafen ernste Strafmittel, das heißt empfindliche Freiheitsstrafen in Anwendung kommen.“ Dieser Ansicht muß man sich anschließen. Ein Gesetz gegen die Kurpfuscherei würde allerdings in gewissem Sinne die Freiheit beeinträchtigen; davor schrickt mancher zurück. Aber bei dem Begriff „Freiheit“ muß man fragen: Frei wofür? Ist es eine Freiheitsberaubung, wenn man den Kurpfuschern die Freiheit für ihre betrügerische Tätigkeit, wenn man abergläubischen oder urteilsunfähigen Menschen die Freiheit für die Schädigung ihrer Gesundheit nimmt? Nimmermehr! Darum ist ein Gesetz gegen die Kurpfuscherei durchaus angebracht; zugleich aber muß eine ausgiebige gesundheitliche Volksbelehrung durchgeführt werden.

Literatur: 1. L. Ascher: „Medizinalpfuscherei“, Art. i. Eulenburgs Real-Enzyklopädie 1898 Bd. 15. — 2. Karl Alexander: „Wahre und falsche Heilkunde“, Berlin 1899. — 3. R. Gerling: „Wahre und falsche Heilkunde und die Brandenburgische Ärztekammer“, 4. Aufl., Berlin 1901. — 4. H. Graack: „Kurpfuscherei“, Art. i. Handw. d. Staatsw., 4. Aufl., Jena 1923, Bd. 4. — 5. Hesse: „Kurpfuscherei und Geheimmittelwesen“, Abhandl. i. „Gesundheitswesen u. Wohlfahrtspf. i. Deutsch. Reiche“, herausg. v. Möllers, Berlin 1923. — 6. M. Rubner: „Über Volksgesundheitspflege und medizinlose Heilkunde“, Berlin 1899. — 7. R. Virchow: „Zum neuen Jahrhundert“, Arch. f. pathol. Anatomie u. Physiol. u. f. klin. Medizin, Berlin 1900, Bd. 159 Heft 1. — 8. A. Zimmermann: a) „Das Kurpfuscherei- und Geheimmittelwesen“, Zürich 1919; b) „Zur Frage der Kurierfreiheit in der Schweiz“, Schweiz. Zeitschr. f. Gesundheitspf., herausg. v. W. v. Gonzenbach, 1922, Heft 4.

8. Gesundheitliche Volksbelehrung und -erziehung.

An vielen Stellen wurde in den vorangegangenen Abschnitten betont, wie bedeutungsvoll und notwendig es ist, daß das ganze Volk, möglichst schon in der Schule, über die Lehren der individuellen Hygiene gründlich unterrichtet und zu einer gesundheitsgemäßen Lebensweise erzogen wird.

Leider haben im allgemeinen die Ärzte, insbesondere in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, es für nicht recht standeswürdig erachtet, das Volk über gesundheitliche Fragen zu belehren. Daher fanden namentlich die sogenannten Naturheilvereine mit ihren von gewandten Volksrednern gehaltenen Vorträgen, die sich von lateinischen und griechischen Ausdrücken, wie man sie von den Ärzten zu hören bekam, freihielten, Gehör bei den weitesten Volksschichten, was nicht immer einen Vorteil für die Volksgesundheit bedeutete.

Eine gewisse hygienische Aufklärung gab es schon im Mittelalter. Neustätter schreibt hierüber:

„Der öffentliche Anschlag oder die Verkündung der Dekrete, Reglemente, Erlasse, Verordnungen über Verhalten bei Seuchenzügen, über Reinhaltung von Straßen, über Kontrolle des Fleisches,

Verhütung von Nahrungs- und Genußmittelfälschungen u. a. versuchte schon ähnliches zu erzielen, wie wir es heute mit Merkblättern erreichen wollen. Außerdem findet sich eine große Literatur über die richtige Lebensweise. Sie knüpft vor allem an das salernitanische Gesundheitslehrgedicht¹⁾ an . . .“

Diese Belehrung würde naturgemäß unseren heutigen Ansprüchen nicht genügen. Jedoch eine eingehendere, breite Volksmassen umfassende Aufklärung über hygienische Fragen ist bis um die Wende des 19. Jahrhunderts herum nicht feststellbar.

Abb. 71.



Ein hygienischer Vortrag F. A. Mais im Konzertsaal des Mannheimer Theaters (Ende des 18. Jahrh.).
Nach einem Ölgemälde im Kurpfälzischen Museum zu Heidelberg.

Wohl aber haben sich einzelne Ärzte bemüht, die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschungen über den Kreis der Mediziner hinaus in weitere Volksschichten zu tragen. Hier ist vor allem F. A. Mai²⁾, der sich, wie oben dargelegt wurde, als Verfasser eines Hygiene-gesetzentwurfs die größten Verdienste erworben hat, auch als vorbildlicher Gesundheits-lehrer und -erzieher zu nennen. Im Jahre 1793 veröffentlichte er „Medicinische Fasten-predigten“, und 1813 stellte er die bedeutungsvolle Frage³⁾: Quid leges sine moribus? Es ist bezeichnend für seine Gedankenrichtung, daß er den hohen Wert der Moral für die Gesundheitspflege betonte. Vor allem aber ist hier hervorzuheben, daß er sich nicht auf das gedruckte Wort beschränkte, sondern gemeinverständliche Vorträge hielt. Ein im

¹⁾ Siehe S. 27 Fußnote 1.

²⁾ Siehe S. 33.

³⁾ Siehe S. 6.

Kurpfälzischen Museum zu Heidelberg aufbewahrtes Ölgemälde¹⁾, das wir in unserer Abbildung 71 wiedergeben, veranschaulicht, wie Mai um die Wende des 18. Jahrhunderts herum im Konzertsaal des Mannheimer Hoftheaters vor den kurfürstlichen Herrschaften und der Hofgesellschaft einen hygienischen Vortrag hält.

Die 1796 erschienene „Makrobiotik“ von Hufeland, die besondere Beachtung fand, wurde schon auf S. 30 erwähnt. Ähnliche Bücher folgten dann in nicht geringer Zahl. Mit den Fortschritten der medizinischen Wissenschaft wurden auch die volkstümlich gehaltenen Gesundheitsbücher neugestaltet. Viel gelesen wurden namentlich die Schriften von C. E. Bock, Fr. Erismann, Ludwig Büchner und L. Sonderegger.

Aber diese Bücher, denen sich dann eine Menge von Schriften, die sich teils mit dem Gesamtgebiet, teils mit einzelnen Abschnitten der persönlichen Gesundheitspflege befaßten — vorbildlich ist das vom Kaiserl. Gesundheitsamt herausgegebene „Gesundheitsbüchlein“ —, anreichte, erreichten bei den breiten Volksmassen ihr Ziel nicht in dem Maße, wie es das gesprochene Wort vermag. Durch die Gründung des Deutschen Vereins für Volkshygiene, der sich in vielen Städten Ortsgruppen schuf, wurden zahlreiche gemeinverständliche Vorträge von Ärzten gehalten.

Ein bedeutender Fortschritt auf dem Gebiete der gesundheitlichen Volksbelehrung wurde durch die von Lingner geleitete Internationale Hygieneausstellung zu Dresden 1911 erzielt. Sie wurde das Vorbild für andere Ausstellungen und bildete die Grundlage für das Deutsche Hygiene-Museum, Sitz Dresden, das mannigfache großzügige Leistungen hinsichtlich der hygienischen Aufklärung aufzuweisen hat.

Nach dem Kriege hielt man einen erheblichen Ausbau der hygienischen Volksbelehrung für dringend geboten. Auf Anregung von Adam und Bornstein wurde 1919 der Preussische Landesausschuß für hygienische Volksbelehrung gegründet. Die preussische Regierung legte auf die Wirksamkeit dieses Ausschusses großen Wert; am 29. November 1920 hat sie einen Erlaß²⁾ betreffend Richtlinien für die Einrichtung von Provinzialausschüssen sowie von Orts- oder Kreis Ausschüssen für hygienische Volksbelehrung veröffentlicht.

Auf Anregung der Reichsregierung wurde am 5. Februar 1921 ein Reichsausschuß für hygienische Volksbelehrung gebildet. Jetzt besitzen alle deutschen Gliedstaaten entsprechende Landesausschüsse.

Erwähnenswert ist eine Entschliebung, die der Deutsche Ärztetag im September 1921 faßte; er fordert „die deutschen Ärzte auf, wie bisher an der hygienischen Volksaufklärung tatkräftig mitzuarbeiten, und hält dabei ein Zusammengehen mit den Trägern der Sozialversicherung für wünschenswert und ersprießlich, erklärt sich ferner bereit, an den Arbeiten des Reichsausschusses für hygienische Volksbelehrung teilzunehmen, lehnt dabei aber eine offizielle Vertretung der Naturheilvereine unbedingt ab, soweit und solange viele der von diesen Vereinen vertretenen Ansichten ... geeignet sind, jede hygienische Volksbelehrung in bedenklichster Weise zu hemmen und zu schädigen“.

In den letzten Jahren war die Arbeit des Reichs- und der Landesausschüsse infolge der mit der Inflation verbundenen Geldnot behindert; jetzt scheint sich die Tätigkeit wieder zu beleben.

¹⁾ Siehe Fried. Walther: „Mannheim in Vergangenheit und Gegenwart“, Mannheim 1907, Bd. I S. 703.

²⁾ Siehe „Volkswohlfahrt“ vom 1. Januar 1921.

Von großer Bedeutung ist, daß man die Kinder schon in der Schule über die hygienischen Forderungen unterrichtet. Dazu ist notwendig, daß die Lehrer besser als bisher in der Hygiene ausgebildet werden. Das von Adam gemeinsam mit dem Rektor Lorentz 1923 herausgegebene Lehrbuch wird gewiß hierbei die besten Dienste leisten.

Zu betonen ist aber immer wieder, daß es nicht allein auf die hygienischen Kenntnisse, sondern auch auf die Erziehung zur Gesundheitspflicht ankommt. Dies wurde kürzlich auch von Abderhalden erneut hervorgehoben. Mit Recht hat E. Schmitt darauf hingewiesen, daß auf diesem Gebiete besonders hohe Aufgaben für die Fürsorgeärzte liegen.

Der Wert der hygienischen Volksbelehrung und -erziehung ist früher unterschätzt worden. Jetzt wissen wir, daß man die Volksgesundheit nicht allein auf den Maßnahmen der Gesetzgebung und Verwaltung aufbauen kann. Das Bewußtsein des Rechtes auf Gesundheit wird bei den breiten Volksmassen gewiß erhebend wirken. Aber zum Gesundheitsrecht muß die Gesundheitspflicht hinzutreten. Schon jetzt gilt als sicher, daß das 20. Jahrhundert zum Jahrhundert des Gesundheitsrechts wird; hoffentlich wird es auch zum Jahrhundert der Gesundheitspflicht.

Literatur: 1. E. Abderhalden: a) siehe S. 5 Fußnote 2; b) „Tut das deutsche Volk seine Pflicht?“ *Blätter für Volksgesundheitspflege* 1924 Heft 1. — 2. Adam und Lorentz: „Gesundheitslehre in der Schule“, Leipzig 1923. — 3. C. E. Bock: „Das Buch vom gesunden und kranken Menschen“, 11. Aufl., Leipzig 1876. — 4. K. Bornstein: „Arzt und Hygiene“, *Ärztl. Vereinsbl.* 1920 Nr. 1216. — 5. Ludwig Büchner: „Das Buch vom langen Leben“, Leipzig 1892. — 6. Fr. Erismann: „Gesundheitslehre für Gebildete aller Stände“, 2. Aufl., München 1879. — 7. Chr. W. Hufeland: „Makrobiotik oder die Kunst, das menschliche Leben zu verlängern“, Jena 1796. — 8. Ph. Kuhn: „Die dringlichsten Aufgaben der Volksgesundheitspflege“, *Mänch. med. Wochenschr.* 1919 Nr. 9. — 9. F. A. Mai: „Medicinische Fastenpredigten oder Vorlesungen über Körper- u. Seelen-Diätetik“, Mannheim 1793. — 10. B. Möllers: „Hygienische Volksbelehrung“, *Abh. i. „Gesundheitswesen und Wohlfahrtsplf. i. Deutschen Reiche“*, herausg. v. Möllers, Berlin 1923. — 11. O. Neustätter: „Der Reichsausschuß für hygienische Volksbelehrung“, *Sozialhyg. Mitteil.* 1921 Heft 2. — 12. E. Schmitt: „Die erzieherischen Aufgaben des Fürsorgearztes“, *Sozialhyg. Mitteil.* 1923 Heft 1 und 2. — 13. G. Seiffert: „Die Technik der hygienischen Volksbelehrung“, *Öffentl. Gesundheitsplf.* 1922 Heft 11. — 14. L. Sonderegger: „Vorposten der Gesundheitspflege“, 4. Aufl., Berlin 1892.